



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 18. Januar 2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	19:10 Uhr
Ort:	Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2021/001

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Erscheint um 19.20 Uhr zu TOP 2 nö Teil

Fehlend:

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Gemeinde Unterpleichfeld: 1. Änderung Bebauungsplan "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan; Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde oder Träger öffentlicher Belange - beschließend**
- 4 **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**
- 5 **Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ**
- 5.1 **Öffnung der Einfahrt zum Kirchgrund - informativ**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14.12.2020.

Beratung:

GR Eberth bittet darum, dass bezüglich des TOP's „Bebauungsplan Sonnenweg“ bei den Beschlüssen zur Stellungnahme 2, 3, 4 und 5 das Wort „Enthaltung“ entfernt wird.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3	Gemeinde Unterpleichfeld: 1. Änderung Bebauungsplan "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan; Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde oder Träger öffentlicher Belange - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant aufgrund eines im beschränkten Industriegebiet „Windmühle, Teilbereich 1“ geplanten Ärztehauses mit nicht störenden Handwerksbetrieben (Dentallabor, Frisör, Hörakustik, Optiker), Läden und Speisewirtschaften, welche durch die bestehenden Festsetzungen nicht realisiert werden können, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle, Teilbereich 1“.

Im Zuge der 1. Änderung werden die Teilfläche TF 1 in die Teilflächen TF 1.1 und TF 1.2 sowie die Teilfläche TF 3 in die Teilflächen TF 3.1, 3.2 und TF 3.3 hinsichtlich der Emissionskontingentierung und zulässiger Gebäudehöhen differenziert.

Im Ergebnis wird in der Teilfläche TF 3.3 das Lärmkontingent aufgehoben, um der aktuellen Rechtsprechung nachzukommen. Eine Gemeinde darf demnach nicht ihre gesamten Gewerbe- und Industriegebiete kontingentieren. Es müssen auch Gewerbe- und Industrieflächen ohne Lärm-Kontingentierung ausgewiesen werden.

Weiterhin wird in der Teilfläche TF 3.1 die Festsetzung der Firsthöhe / Gebäudehöhe von max. 10,00 m auf 13,50 m angepasst. Im Zuge der Änderungen soll gleichzeitig der Bezugspunkt für die Festlegung der Gebäudehöhe für alle Teilbereiche neu bzw. eindeutig definiert werden.

Der Gemeinderat hat am 08.12.2020 die Aufstellung der ersten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teilbereich 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 vom Gemeinderat gebilligt.

Die vorgesehenen Änderungen bieten die notwendigen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Ärztehauses sowie der geplanten Betriebe in Teilbereichen des beschränkten Industriegebiets bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

Der Geltungsbereich „Windmühle“ liegt südlich der Ortsbebauung in direktem Anschluss an die Bundesstraße 19. Hierdurch besteht eine direkte Zufahrtsmöglichkeit auf die überörtliche Fernstraße und eine direkte und ungehinderte Verbindung zum Oberzentrum Würzburg sowie zur Auffahrt der Bundesautobahn.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Windmühle Teilbereich 1 umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Unterpleichfeld (analog zur Urfassung).

Vollständige Flurstücke: Flurnummer 1142, 1142/3, 1142/5, 1142/6, 1142/7, 1142/8, 1142/9, 1142/10, 1142/11, 1142/12, 1142/13, 1142/14, 1143, 1143/1, 1144, 1144/1

Teilflächen: Flurnummer 885, 957/1, 1036, 1142/1, 1142/4, 957/5



Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt die 1. Änderung Bebauungsplan „Windmühle“ Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan zur Kenntnis. Anregungen sind keine veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 4 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) -
informativ

Keine.

TOP 5 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ

TOP 5.1 Öffnung der Einfahrt zum Kirchgrund - informativ

Die Bürgermeisterin berichtet von einem erneuten Gespräch per Videokonferenz mit dem Staatlichen Bauamt. Hier wurde wiederum die Öffnung der Einfahrt zum Kirchgrund diskutiert und der aktuelle Stand der Planungen OU2260.

Abschließend bittet Herr Rainer Weis um ein Foto. Das Einverständnis aller Anwesenden besteht.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


Schriftführer